

Haushaltssatzung des Schulverbandes Rehna für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 16 KommDoppikEG M-V in Verbindung mit § 45 KV M-V wird nach Beschluss des Schulverbandes Rehna vom 26.04.2016 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	880.800,00 €
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	704.500,00 €
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	176.300,00 €
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c)	das Jahresrechnungsergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	176.300,00 €
	die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
	die Entnahme aus Rücklagen auf	0,00 €
	das Jahresrechnungsergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	176.300,00 €

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	842.000,00 €
	die ordentlichen Auszahlungen auf	627.900,00 €
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	214.100,00 €
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.000,00 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 8.000,00 €
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.887.400,00 €
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.093.500,00 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-206.100,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 1.500.000,00 €

§ 5 Steuersätze

entfällt für den Schulverband Rehna

§ 6 Schulumlage

Die Schulumlage wird auf 741.700,00 € festgesetzt. Die Umlage pro Schüler beträgt 1.941,63 €.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,85 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	5.267,0 T€
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	5.267,0 T€
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	5.267,0 T€

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 08.08.2016 erteilt.

Rehna, den 22.08.2016
Ort, Datum




Oldenburg
Schulverbandsvorsteher

Bekanntmachung:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 29.07.2016 vorgelegt worden. Die Genehmigung ist erforderlich. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 29.08.2016 bis 09.09.2016 während der Öffnungszeiten, im Amt Rehna, Zimmer 1.18 öffentlich aus.

Rehna, den... 22.08.2016




Oldenburg
Schulverbandsvorsteher